



---

1. Sitzung vom 3. Januar 2022, Geschäft Nr. 8 im Protokoll  
**des Gemeinderates**

**8**            **33.03**            **Einzelne Strassen und Wege**  
**Pfannenstielstrasse / Antrag Temporeduktion / Antrag an Kantons-**  
**polizei**

### **Ausgangslage**

Der Kommunale Richtplan wurde am 14. Juni 2021 an der Gemeindeversammlung festgesetzt. Die Genehmigung der Baudirektion erfolgte mit der Verfügung Nr. 0948/21 am 16. November 2021.

### **Kommunaler Richtplan / Temporeduktion**

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2020 haben Anwohner der Pfannenstielstrasse angeregt, dass die Höchstgeschwindigkeit auf der Pfannenstielstrasse ab Dorfende bis Vorderer Pfannenstiel auf 60 km/h zu beschränken sei. Dies wurde entsprechend bei der Revision der Richtplanung im Kommunalen Richtplan (Bereich Verkehr, Bereich öffentliche Bauten und Anlagen) berücksichtigt. Es wurde eine Temporeduktion zwischen der Verzweigung Fischerstrasse und Stuckistrasse von 80 km/h auf 60 km/h vorgesehen und in den Richtplan aufgenommen.

### **Vorabklärungen Kantonspolizei**

Erste Abklärungen mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei (VTA) ergaben, dass sich die Umsetzung der geplanten Temporeduktion schwierig gestaltet. Die gesetzlich gültige Ausserortsgeschwindigkeit darf bei günstigen Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen nicht überschritten werden. Die gesetzliche, maximale Ausserortsgeschwindigkeit beträgt 80 km/h. Im Bereich der Pfannenstielstrasse ist auf weiten Strecken auch eine Geschwindigkeit von 60 km/h zu schnell. Die heute gefahrene Geschwindigkeit dürfte in weiten Bereichen bereits um oder unter 60 km/h liegen. Die Geschwindigkeit kann nur aufgrund eines Gutachtens (Art. 32 Abs. 3 Strassenverkehrsgesetz SVG) gesenkt werden. In diesem Gutachten müssen die heute gefahrenen Geschwindigkeiten erhoben werden. Das Gutachten muss ergeben, dass eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist, etc. (Art. 180 Abs. 2 Signalisationsverordnung SSV). Es werden keine Betriebsgeschwindigkeiten signalisiert.

### **Erwägungen**

Auf der Pfannenstielstrasse besteht ab Einmündung Fischerstrasse keine Geschwindigkeitsbegrenzung, es kann mit der ausserorts zulässigen Geschwindigkeit von 80 km/h gefahren werden. Beschleunigende Motorräder verursachen übermässigen Lärm. Die kurvenreiche Strasse hat enge und unübersichtliche Stellen, welche für die zahlreichen Velofahrer und Fussgänger als gefährlich erachtet werden. Die Breite der Strasse lässt weder Trottoir noch Veloweg zu. Zur Erhöhung der Sicherheit und zur Reduktion des Lärms soll die Geschwindigkeit auf höchstens 60 km/h begrenzt werden.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Gemeinderat beantragt bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei die Temporeduktion auf 60 km/h auf der Pfannenstielstrasse in Egg, zwischen der Verzweigung Fischerstrasse und Stuckistrasse.



2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:  
Bau und Sicherheit
  - Kantonspolizei Zürich, VTA-STZ, Nordstrasse 44, 8021 Zürich, als Antrag unter Beilage eines Situationsplanes
  - Leiter Infrastruktur, per Mail
  - Bausekretär, per Mail
  - Gemeindepolizei, per Mail
  - 33.03

size

8132 Egg

Versand: **10. Jan. 2022**

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber-Stv.:

Robert Rupp